

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1070
der Abgeordneten Birgit Bessin und Thomas Jung
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/2491

Drogenverkauf an und vor Schulen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1070 vom 08.09.2015:

Schulen geraten zunehmend in das Visier von Drogenhändlern. Es besteht dringender Handlungsbedarf, da gesundheitliche Gefährdungen von Kindern befürchtet werden müssen, wenn diese an Schulen Drogen konsumieren, weil skrupellose Händler Geschäfte mit ihnen machen wollen. Dafür ist es aber nötig, genaue Zahlen und Schwerpunkte des Drogenkonsums und –verkaufs zu kennen.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Drogen wurden in den letzten fünf Jahren an Brandenburger Schulen bei Kindern gefunden? Bitte nach Art und Menge aufschlüsseln.
2. Geben Sie eine Übersicht über die jeweiligen Orte, an denen in Schulen Drogen gefunden wurden. Welche Schulen waren besonders betroffen?
3. Wie viele Drogenhändler konnten in den letzten fünf Jahren in der unmittelbaren Umgebung von Schulen überführt werden?
4. Gegen wie viele davon wurden Ermittlungsverfahren eröffnet?
5. Wie viele davon wurden verurteilt?
6. Von wie vielen Schülern ist bekannt geworden, dass sie selbst mit Drogen handeln?
7. Falls zu der einen oder anderen Frage keine Tatörtlichkeiten benannt werden können, bzw. keine Daten vorliegen wollten, geben sie bitte Auskunft darüber, aus welchem Grund diese nicht differenziert statistisch erfasst werden.
8. Von wie vielen Schulen gab es „Hilfeersuchen“ diese Problematik betreffend? Wie werden Schulen in dieser Problematik seitens der Landesregierung unterstützt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Frage 1 wurde auf der Grundlage der Sondermeldedienste und der Falldatei Rauschgift (FDR), die Fragen 2 und 6 auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet. Für die PKS gelten folgende Recherchekriterien:

- Als Tatörtlichkeiten wurden Schule, Schulhof, Öffentliche Schule, Private Schule und Sport/Turnhalle sowie die Kennzeichnung der Straftat im schulischen Umfeld festgelegt.
- Unter den Begriff des Drogenhandels werden in der PKS gemäß bundeseinheitlichen Straftatenschlüssels die Deliktsbereiche unerlaubter Handel und Schmuggel mit und von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG und der unerlaubte Handel, die Herstellung sowie die Abgabe und der Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge subsumiert.

Aussagen zu Schulformen können auf der Grundlage der vorhandenen polizeilichen Datenbasis nicht getroffen werden.

Frage 1:

Wie viele Drogen wurden in den letzten fünf Jahren an Brandenburger Schulen bei Kindern gefunden? Bitte nach Art und Menge aufschlüsseln.

zu Frage 1:

Jährlich erfolgen Sicherstellungen von Marihuana an Schulen im zweistelligen Grammbereich. Geringer fallen die Sicherstellungsmengen bei Amphetamin aus. Dabei handelt es sich zumeist um Anhaftungen (z. B. an geleerten Verpackungsmaterialien) oder Kleinstmengen für den Konsum. Eine Aufschlüsselung nach Art und Menge ist auf der Grundlage der polizeilichen Datensysteme nicht möglich.

Frage 2:

Geben Sie eine Übersicht über die jeweiligen Orte, an denen in Schulen Drogen gefunden wurden. Welche Schulen waren besonders betroffen?

zu Frage 2:

Aus der FDR und aus der PKS sind die Tatörtlichkeit in Schulen sowie die Schularten nicht abhebbar. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Frage 3:

Wie viele Drogenhändler konnten in den letzten fünf Jahren in der unmittelbaren Umgebung von Schulen überführt werden?

zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit Drogendelikten an Schulen bzw. im schulischen Umfeld wurden in den letzten fünf Jahren nachfolgende Informationen zu Drogenhändlern in der PKS ermittelt:

- 2010: 23 Tatverdächtige,
- 2011: 26 Tatverdächtige,
- 2012: 23 Tatverdächtige,
- 2013: 32 Tatverdächtige,

- 2014: 33 Tatverdächtige.

Es können keine Aussagen darüber getroffen werden, inwieweit diese Tatverdächtigen direkt im schulischen Umfeld festgestellt wurden oder ob der Bezug zu Schulen durch anderweitige Ermittlungen hergestellt werden konnte. Die Beschuldigten können also durchaus auch Schüler gewesen sein.

Frage 4:

Gegen wie viele davon wurden Ermittlungsverfahren eröffnet?

zu Frage 4:

Gegen alle im Zusammenhang mit der Antwort zu Frage 3 benannten Tatverdächtigen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Frage 5:

Wie viele davon wurden verurteilt?

zu Frage 5:

Die Landesregierung hat etwaige Verurteilungen statistisch nicht erfasst.

Frage 6:

Von wie vielen Schülern ist bekannt geworden, dass sie selbst mit Drogen handeln?

zu Frage 6:

In der PKS wurden für die Jahre 2010 bis 2014 nachfolgende Tatverdächtigen-Zahlen zu Kindern (bis unter 14 Jahren) und Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) als Drogenhändler an und im Umfeld von Schulen registriert.

- 2010: 19 Jugendliche,
- 2011: zwei Kinder und 19 Jugendliche,
- 2012: ein Kind und 19 Jugendliche,
- 2013: drei Kinder und 24 Jugendliche,
- 2014: ein Kind und 27 Jugendliche.

Frage 7:

Falls zu der einen oder anderen Frage keine Tatörtlichkeiten benannt werden können, bzw. keine Daten vorliegen wollten, geben sie bitte Auskunft darüber, aus welchem Grund diese nicht differenziert statistisch erfasst werden.

zu Frage 7:

In polizeilichen Datensystemen werden die Informationen gespeichert, die nach den entsprechenden Vorschriften (Gesetzen, Verwaltungsvorschriften, Errichtungsanordnungen, Erlasslagen) gespeichert werden dürfen.

Entscheidendes Kriterium für die Erfassung von Informationen ist dabei vor allem, inwieweit die Daten für die polizeiliche Aufgabenerfüllung erforderlich sind (siehe auch die §§ 37 ff. BbgPolG). Die polizeilichen Informationssysteme bilden vor diesem Hintergrund die aus polizeilicher Sicht erforderlichen, rechtlich gebotenen und möglichen Informationsbedarfe grundsätzlich ab.

Frage 8:

Von wie vielen Schulen gab es „Hilfeersuchen“ diese Problematik betreffend? Wie werden Schulen in dieser Problematik seitens der Landesregierung unterstützt?

zu Frage 8:

Im Ergebnis einer Umfrage bei allen Regionalstellen des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung im Frühjahr 2015 sind dem MBSJ insgesamt sieben Fälle von Drogenverstößen an brandenburgischen Schulen zur Kenntnis gebracht worden. Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 685 (DS 6/1927) zu Frage 1 verwiesen.

Für die wenigen Rückmeldungen von Schulen zu Drogenvorfällen sprechen auch die Ergebnisse der dritten Schülerbefragung „Brandenburgische Jugendliche und Substanzkonsum“ 2012/2013, wonach seit 2004/2005 der regelmäßige bzw. tägliche Haschischkonsum bei brandenburgischen Zehntklässlern zurückgegangen ist.

Es gibt im Land Brandenburg mehrere Aufklärungskampagnen und Projekte zum Thema schulische Suchtprävention. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 685 (DS 6/1927, zu Frage 6 bis 8) sowie auf die Kleine Anfrage 731 (DS 6/1729, zu Frage 5 und 6) verwiesen.